

Argumente gegen die Doppelinitiative

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **80 (2018)**

Heft 5: **Digitalisierung in der Schule**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

licher Interessen werden. Die Schule braucht in ihren Inhalten Verlässlichkeit – dies auch deshalb, weil Lehrpläne dazu dienen, Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungs- und Berufsinstitutionen zu gewährleisten.

Trägerisches Mitspracherecht

Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen Beteiligten erarbeitet. Das garantiert Qualität und schützt vor kurzfristigem Denken und Willkür. Würde davon Gebrauch gemacht und ein Lehrplan dem Volk vorgelegt, dann wären die Stimmberechtigten schlicht überfordert, einen umfangreichen über mehrere hundert Seiten langen Lehrplan zu prüfen. Mehr als Ja oder Nein sagen könnten sie nicht.

Lehrpläne flexibel halten

Die Bündner Schule befindet sich seit kurzer Zeit auf dem Weg zur Umsetzung des neuen Lehrplans. Es wird sich in der Praxis zeigen, was sich bewährt und was nicht. Dabei ist es wichtig, die Erfahrungen der Beteiligten aus der Praxis in den nächsten Jahren laufend miteinzubeziehen und dort, wo angezeigt, auch Optimierungen vorzunehmen. Diese Flexibilität sollten wir haben. Müssten künftig die Lehrpläne, wie in der Initiative vorgesehen, vom Grossen Rat verabschiedet werden, wäre diese Flexibilität stark eingeschränkt, was negative Folgen für die Bildungsqualität hätte.

Rückwirkung

Im Gesetzestext ist eine Rückwirkungsklausel auf den Lehrplan 21 enthalten. Dieser könnte ein paar Jahre nach dessen Inkraftsetzung mittels Volksentscheid wieder abgeschafft werden, ohne dass eine Alternative vorliegt. Es müsste erst ein neuer Bündner Lehrplan erstellt werden. Die Bündner Volksschule wäre einer jahrelangen Unsicherheit ausgesetzt.

Fazit

Durch die in der Doppelinitiative geforderte Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen, würden die Bildungsinhalte der Volksschule verpolitisiert. Um die Inhalte der Bildung in den Händen von Fachleuten zu lassen, die Autonomie der Schule zu erhalten und die Bildungsqualität hoch zu halten, sind beide Initiativen abzulehnen.

Argumente gegen die Doppel

GESCHÄFTSLEITUNG LEGR MIT SBGR UND VSLGR

Eigenständige Bündner Schule

Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument und keine Gesetzesgrundlage. Der Schule geht es besser, wenn sie nicht zum Spielball von Parteipolitik oder weltanschaulichen Interessen wird. Das geltende Schulgesetz hat sich bewährt. Volk und Parlament setzen der Volksschule demokratisch die Rahmenbedingungen. Der von Fachleuten erarbeitete Lehrplan dient als Orientierungshilfe, gewährleistet Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungsstufen und macht Vorgaben zur Entwicklung der Lehrmittel. Bildungsziele sollen von Fachverstand geleitet werden.

Eine erfolgreiche Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen in der Schule auf die Zukunft vorbereitet werden. Die Schule muss mit der Zeit gehen. Der Lehrplan 21 Graubünden nimmt die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft auf und widerspiegelt das aktuelle Bildungsverständnis. So erhält beispielsweise der Bereich Medien und Informatik einen grösseren Stellenwert. Der Lehrplan 21 Graubünden gilt seit August 2018. Ein Stopp für den Lehrplan 21 würde zu Verunsicherung führen sowie die Bündner Bildungslandschaft vor neue grosse Herausforderungen stellen.

Kinder und Jugendliche für das Leben und den Beruf kompetent machen

Die im Lehrplan 21 Graubünden verankerte Kompetenzorientierung ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Lernziele. Kompetenz beinhaltet Wissen, Können und Wollen. Dies heisst, dass Schülerinnen und Schüler das erlernte Wissen in konkreten Situationen auch anwenden können. Eine zeitgemässe Orientierung an Wissen und Können und deren Anwendung ist sehr praxis- und lebensnah und für unsere Kinder und Jugendlichen die beste Vorbereitung auf die Herausforderungen des Erwachsenenlebens und der Berufswelt.

Fachleute sorgen für Bildungsqualität

Bildungsziele sollen weiterhin von Fachleuten verantwortet werden. Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen beteiligten Bildungsfachleuten erarbeitet. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden aufgenommen und geeignet umgesetzt als Grundlage für das Lernen. Dies garantiert eine hohe Bildungsqualität und schützt vor kurzfristigem Denken und Willkür. Eine weitergehende Mitsprache, wie in den Initiativen gefordert, ist weder sinnvoll noch trägt sie zu einer Erhöhung der Bildungsqualität bei.

initiative

Ruhe in die Bündner Schule bringen – Diskussionen nicht wiederholen

Die Schule braucht Ruhe, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Ständige Reorganisationen sind zu vermeiden. Wenn das Volk am 25. November 2018 über die Initiativen entscheiden wird, ist der Lehrplan bereits eingeführt, die neuen Lektionentafeln gelten, die Lehrpersonen sind mitten in der Weiter- und Ausbildung zum Lehrplan 21. Die Kinder und Jugendlichen werden bereits in neuen Fächern unterrichtet: Berufliche Orientierung, Ethik/Religion/Gemeinschaft, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt sowie Medien & Informatik. Würde die Initiative angenommen, würde die Diskussion über den Lehrplaninhalt von Neuem losgehen und die Bündner Schule vor grossen Unsicherheiten und Reorganisationen stehen. Ausserdem ist die Ausbildung von Lehrpersonen an allen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz und Graubünden auf den Unterricht gemäss den Grundsätzen und Kompetenzen des Lehrplan 21 ausgerichtet.

Grosser Einsatz für eine erfolgreiche Bündner Schule mit starken Beziehungen

Eine «gute Schule Graubünden», das ist die Aufgabe der Bündner Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer täglichen Arbeit in den Klassenzimmern. Sie spielen beim Unterricht, der Wissensbildung und Begleitung des Lernens unverändert die zentrale Rolle. Sie bleiben auch künftig Dreh- und Angelpunkt im Unterricht. Auch die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ändert sich mit dem Lehrplan 21 nicht.

Zum Wohl unserer Kinder – Nein zu einer teuren, isolierten Bündner Lösung

In vielen anderen Kantonen ist der Lehrplan eingeführt worden, und gleichlautende Initiativen wie in Graubünden wurden vom Volk wuchtig abgelehnt. Die Ablehnung des Lehrplan 21 Graubünden würde bedeuten, dass ein neuer Lehrplan erarbeitet und eingeführt werden müsste, eigene Lehrmittel müssten entwickelt werden, was Millionen kosten würde. Zudem müsste der Kanton Graubünden wahrscheinlich einen «kantonalen», teuren Weg in der Ausbildung von Lehrpersonen einführen. Setzen wir dieses Geld lieber für eine hohe Bildungsqualität, das heisst, für das Wohl unserer Kinder ein.

Ein gemeinsamer Lehrplan fördert die Mobilität

Der von 21 Kantonen erarbeitete Lehrplan 21 harmonisiert die Bildung in der Schweiz. Das Volk hat dies mit einem Verfassungsartikel bestimmt. Die Mobilität von Familien wird vereinfacht. Die Kosten der Erarbeitung von Lehrmitteln können geteilt werden. Die Weiterentwicklung der Schule kann gemeinsam angegangen werden.

Vielfältiger Unterricht mit Methodenfreiheit

Kinder und Jugendliche wollen lernen und etwas können. Sie wollen Fragen stellen, entdecken, herausfinden, ausprobieren, sich bestätigen und aktiv sein. Schülerinnen und Schüler wollen keinen Unterricht, der hauptsächlich auf Auswendiglernen basiert. Sie wollen in der heutigen Welt lernen und arbeiten, so wie sie dies zu Hause und in der Gesellschaft erleben. Hingegen wäre es toll, wenn Schülerinnen und Schüler ein Problem selber anpacken und lösen könnten, wenn sie wissen, wo es zuverlässige Informationen gibt oder wenn sie zwischen relevanten und einseitigen Informationen unterscheiden lernen. Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei. Dabei macht der Lehrplan 21 Graubünden keine Aussagen dazu, welche Unterrichtsmethoden angewendet werden müssen. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gemäss Bündner Schulgesetz bleibt ein unangetastetes hohes Gut. Wir wollen in der Bündner Schule die Methodenvielfalt leben, angepasst an die Kinder und Jugendlichen und an die Lernziele von heute.

Unflexible Zielsetzung

Starre Jahrgangsziele, wie von den Initianten gefordert, statt Stufenziele schränken massiv ein. Im Zentrum stünde dann nicht mehr der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler, sondern die Erreichbarkeit und Messbarkeit der Jahrgangsziele. Mit Jahrgangsziele, die alle Kinder und Jugendlichen zur selben Zeit erreichen müssen, wird der methodische Handlungsspielraum für Lehrerinnen und Lehrer deutlich enger. In vielen kleinen Bündner Gemeinden sitzen verschiedene Jahrgänge gemeinsam in einem Schulzimmer. Da macht es in vielen Fächern Sinn, die Kinder auch gemeinsam zu unterrichten. Neu enthält der Lehrplan pro Zyklus oder Stufe Zwischenziele in Form von Kompetenzstufen und Orientierungspunkten. Diese ermöglichen den Lehrpersonen eine solide Planung.



Lehrplan 21 stärkt MINT-Fächer

Wir wollen fit sein für die Zukunft unserer Kinder. Nach 25 Jahren ist es Zeit, dass ein Lehrplan wichtige gesellschaftliche Veränderungen wie Natur und Technik, Informatik, Medienpädagogik oder Berufsbildung aufnimmt. Der Fachkräftemangel in der Schweiz erfordert Massnahmen. Dazu gehört, dass der Unterricht in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gestärkt wird. Graubünden kann es sich nicht leisten, stillzustehen. Bildung ist einer der wichtigsten Rohstoffe unseres Kantons. Halten wir ihr Sorge – wie dies der Lehrplan 21 Graubünden macht. Lesen, Schreiben, Rechnen und eine gute Arbeitshaltung stehen weiterhin im Zentrum, aber nicht nur. Denn die Zukunft beginnt heute.

Trägerisches Mitspracherecht

Im Falle einer Annahme der Initiative müsste der Kanton bei einem Referendum den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den gesamten Lehrplan 21 im Umfang von 480 Seiten ins Haus liefern. Die Bündner Stimmberechtigten wären schlicht überfordert, den umfangreichen Lehrplan zu prüfen. Mehr als ein Ja oder Nein könnten sie nicht abgeben. Der Lehrplan für die Volksschule wäre auch der einzige Lehrplan, der auf Gesetzesstufe erlassen würde. Die Gymnasien oder Berufsschulen würden nicht unter dieses Gesetz fallen.

Schulbehördenverband SBGR

Stellungnahme zur Doppelinitiative LP 21

VON PETER REISER, PRÄSIDENT SBGR

Der Vorstand des SBGR lehnt die Doppelinitiative zum LP 21 aus folgenden Gründen ab:

- 1** Der LP 21 ist ein Werk, das über 10 Jahre entstanden ist und rund 10 Mio. Franken gekostet hat. Wie soll unser Kanton einen eigenen «besseren» Lehrplan schreiben? Hierzu fehlt es an Zeit, Geld, Know-how und geeigneten Fachleuten.
- 2** Der LP 21 bildet den heutigen Alltag ab und bereitet auf die Berufslehre und die weiterführenden Schulen vor. Die Initianten möchten das Rad zurückdrehen zu den «guten alten Zeiten» mit völlig veralteten Unterrichtsmethoden, das Gedankengut ist reaktionär.
- 3** Für Graubünden ist es essentiell, dass wir uns betreffend Lehrplan und Schulorganisation an die übrige Schweiz anlehnen. Ein Alleingang wäre verheerend.
- 4** Es ist nicht Sache des Grossen Rates, über den LP 21 inhaltlich zu befinden, dies ist Sache von Fachleuten. Der Grosse Rat ist ein gesetzgeberisches Gremium.
- 5** Wir sollten unsere Schulen und Institutionen nicht mit solch abwegigen Initiativen belasten. Die wahren Herausforderungen liegen in der bestmöglichen Umsetzung des LP 21, inklusive seiner inhaltlichen Weiterentwicklung gemeinsam mit den anderen Kantonen, sowie in der Umsetzung des Informatikkonzeptes. Die Regierung hat den LP 21 sehr sinnvoll an die Bündner Verhältnisse angepasst, es ist die bestmögliche Grundlage für unsere Schulen.

Zusammenfassend ist die Doppelinitiative abzulehnen, eine Annahme wäre für unsern Kanton und unser Bildungswesen eine Katastrophe. Der vorliegende LP 21 GR ist eine gute Grundlage für unsere Schulen.